



Inhalt:

Der Erfurter Familienpass ist ein Angebot für alle Erfurter Familien

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 14

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2015
- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne
 - Wirtschaftspläne SWE, ETMG, KoWo u.a.
 - über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- > Bekanntmachungen von Behörden u. Einrichtungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 14 bis 16

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Krämerbrückenfest, Töpfermarkt, Fahrradfrühling
- > Interessenbekundungsverfahren für Planungsleistungen

Seite 16 bis 20

- > Auslobungen: Ehrenamtspreis, Kulturpreisträger
- > Jahresbilanz der KoWo
- > European Energy Award
- > Forschungsprojekt Steinernes Haus
- > neuer Seniorenbeauftragter
- > Aktuelles zum Stadionumbau



Das Titelbild geht auf die Ausstellung „Familie“ in der Rathausgalerie „Etag 1“ zurück. Die Mitglieder der Kinderjury haben aus den besten Einsendungen die Arbeiten ausgewählt, die im Rathaus präsentiert wurden und darunter jene für den Titel des Erfurter Familienpasses 2015.

Freizeit in Familie verbringen

Der Erfurter Familienpass: 141 Angebote warten darauf entdeckt zu werden

Sei dem 7. Januar ist der nunmehr 15. Erfurter Familienpass in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung Erfurt erhältlich. Der Pass präsentiert sich so umfangreich wie nie zuvor: In diesem Jahr warten 141 Angebote darauf entdeckt zu werden.

Im Jahr 2001 erschien auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der erste Erfurter Familienpass, der sich seitdem an alle Erfurter Familien mit Kindern richtet und dazu anregt, gemeinsam mit und in Familie die Freizeit zu gestalten. Diesem Anliegen ist der Familienpass mit seinen vielfältigen Angeboten, die mittlerweile auch weit über die Stadtgrenze hinausgehen, treu geblieben.

Vor 15 Jahren startete der Familienpass mit elf Angeboten und wurde von 46,5 Prozent der anspruchsberechtigten Familien genutzt. Angebot und Nachfrage stiegen ständig an, so dass der Pass im vergangenen Jahr 119 Angebote enthielt, welche von 70 Prozent der anspruchsberechtigten Familien genutzt wurden.

Neben bekannten Angeboten wie Zoopark, Egapark, Puppentheater Waidspeicher und Frei- und Hallenbädern laden im neuen Pass die Kletterhalle Nordwand,

die Erfurt Indigos oder auch das Gefahrenabwehrzentrum Süd zu spannenden Erlebnissen ein. Der Dank des Herausgebers gilt allen beteiligten Vereinen, Verbänden und Unternehmen, langjährigen als auch neuen Partnern, die mit ihrem Beitrag und Engagement diese große Angebotsfülle ermöglichen.

„Mit 141 Angeboten gestaltet sich der diesjährige Familienpass noch umfangreicher als im letzten Jahr. Ich bin mir sicher, dass jede Familie interessante Angebote finden wird“, zeigt sich Oberbürgermeister Andreas Bausewein vom neuen Familienpass begeistert. Der Pass ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Erfurt. Er gilt einkommens- und vermögensunabhängig für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres, deren Hauptwohnsitz Erfurt ist. Der Familienpass kann nicht nur von Eltern und Kindern genutzt werden, auch Großeltern, Tanten, Onkel etc. können ihn nutzen. Er gilt für zwei Erwachsene und die Anzahl der eingetragenen Kinder.

Der Familienpass ist im Bürgerservice im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, beim Bürgerservice Soziales im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150 und im Jugendamt, Steinplatz 1 erhältlich. ■

Ausstellung zur Gestaltung der „Nördlichen Gera-Aue“



Grafik: Geskes.Hack Landschaftsarchitekten

Der Realisierungswettbewerb für die Umgestaltung der nördlichen Gera-Aue im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 wurde Ende November 2014 entschieden. Die Arbeiten der Teilnehmer aus der ersten und zweiten Wettbewerbsphase sind noch bis zum 29.01.2015 im Rathaus im Alten Archiv (1. Etage) zu sehen.

In der Preisgerichtssitzung zur zweiten Wettbewerbsphase wurden unter 15 Wettbewerbsbeiträgen fünf Preisträger bestimmt. Den 1. Preis (siehe Foto) bekam das Büro „geskes.hack landschaftsarchitekten“ aus Berlin in Zusammenarbeit mit „kleyer.koblitz.letzelt. freivogel Gesellschaft von Architekten“.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Rathauses und außerhalb von Veranstaltungen zugänglich: Mo, Di, Do 8-18 Uhr, Mi 8-16 Uhr, Fr. 8-14 Uhr, Sa/ So. 10-17 Uhr. ■

Ausgezeichnetes Ehrenamt

Oberbürgermeister übergibt vier Thüringer Ehrenbriefe



Am Montag wurden vier Erfurter mit dem Thüringer Ehrenbrief ausgezeichnet, den Oberbürgermeister Andreas Bausewein in Vertretung des Ministerpräsidenten im Festsaal des Erfurter Rathauses überreichte.

Edith Rathjen, Andrea Scheidt, Karsten Döring und Horst Loos zählen damit zu den 49 ehrenamtlich engagierten Thüringerinnen und Thüringern, die diese besondere Auszeichnung im Jahr 2014 erhielten. Die Urkunden datieren auf das vergangene Jahr, ein gemeinsamer Termin war aber erst Mitte Januar möglich.

Edith Rathjen, die am 19. Januar, am Tag der Auszeichnung, ihren 81. Geburtstag feierte, wurde für ihr langjähriges Engagement für die Mitbestimmung von Senioren ausgezeichnet. So baute sie unter anderem die Landesseniorenvertretung mit auf und kümmert sich noch heute um pflegebedürftige Senioren.

Andrea Scheidt betreut seit mehr als 20 Jahren die Kinderanzuggruppe „Dancing Kids“ vom AWO-Kinderhaus an der schmalen Gera – mit Choreographie, Organisation der Auftritte, Kostümauswahl. Die Tanzgruppe ist über die Jahre auf 25 Kinder angewachsen und absolviert rund 12 Auftritte pro Jahr.

Karsten Döring hat maßgeblich mitgeholfen, den Thüringer Handballsport nach der Wiedervereinigung und dem Verlust des damaligen Trägerbetriebes neu aufzubauen und zu etablieren. Als Präsident des Thüringer Handballclubs liegt ihm insbesondere auch die Nachwuchsförderung am Herzen. Horst Loos engagiert sich seit mehr als zwei Jahrzehnten für haftentlassene Männer. Besonderen Wert legt er auf die Wiedereingliederung, um den ihm anvertrauten Straftätlern eine erneute gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.



Schneebälle im Sommer – diese Aufnahme von Familie Steinhorst aus Vieselbach haben wir aus der Bildergalerie des Blumenschmuckwettbewerbes 2014 für unsere Leserfoto-Reihe ausgewählt.

Wir assoziieren diese schöne Blühpflanze mit der jetzigen Jahreszeit. Haben Sie auch eine Aufnahme – vielleicht mit echten Schneebällen, die Sie uns senden möchten?

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie

www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 28.01.2015 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

I. Nichtöffentlicher Teil

Beginn 17:00 Uhr

II. Öffentlicher Teil

Beginn 17:30 Uhr

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern
3. Änderungen zur Tagesordnung

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
5. Entscheidungsvorlagen
- 5.1. Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für Bürgerservice und Sicherheit
Drucksachen-Nr. 2553/14, Einr.: Oberbürgermeister

6. Informationen
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 28.01.2015 um 19 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 26.11.2015
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO
- 7.1. Große Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN - Die Zitadelle Petersberg in Erfurt - Eine besondere Rarität in der europäischen Festungslandschaft
Drucksachen-Nr.: 2232/14
8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
9. Entscheidungsvorlagen
- 9.1. Bebauungsplan STO600 „Walter-Rein-Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr.: 1040/12, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.2. Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt
Drucksachen-Nr.: 0129/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 „Johanniterzentrum Andreaskgärten“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr.: 1274/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.4. 9. Internationales Folklorefestival „Danetzare“ vom 9. bis 13. Juli 2015
Drucksachen-Nr.: 1565/14, Einr.: Oberbürgermeister

- 9.5. Abschaffung der Umweltzone
Drucksachen-Nr.: 1580/14, Einr.: Herr Kemmerich, Stadtratsmitglied
- 9.6. Teilaufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Altstadt“ für den Teilbereich „Anger“ (TAS001)
Drucksachen-Nr.: 2062/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.7. 1. Nachtrag zum Konzessionsvertrag Strom vom 20.12.2013
Drucksachen-Nr.: 2227/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.8. Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Umstrukturierung des T.E.C. Erfurt
Drucksachen-Nr.: 2233/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.9. Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-2020 – Operationelles Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung (NSE)“
Drucksachen-Nr.: 2271/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 2387/14, Einr.: Fraktion CDU
- 9.11. Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“
Drucksachen-Nr.: 2404/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.12. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Drucksachen-Nr.: 2469/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.13. Antrag auf Mittelbereitstellung für einen externen Gutachter im Bereich Finanzen
Drucksachen-Nr.: 2470/14, Einr.: Fraktion SPD
- 9.14. Bestellung der stimmberechtigten ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates
Drucksachen-Nr.: 2475/14, Einr.: Oberbürgermeister

- 9.15. Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richter für die Sozialgerichtsbarkeit
Drucksachen-Nr.: 2488/14, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.16. Ersatzpflanzungen von Bäumen an der Rathausbrücke
Drucksachen-Nr.: 2494/14, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.17. Aufhebung von Beschlusspunkten zu Stadtratsbeschlüssen
Drucksachen-Nr.: 0023/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 9.18. Neubesetzung der Ausschüsse der SPD-Fraktion
Drucksachen-Nr.: 0089/15, Einr.: Fraktion SPD
- 9.19. Ausschussbesetzung Fraktion DIE LINKE.
Drucksachen-Nr.: 0098/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.20. Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der SWE Netz GmbH
Drucksachen-Nr.: 0102/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 9.21. Überarbeitung der Planungen zum Bau der Rathausbrücke
Drucksachen-Nr.: 0104/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.22. Antrag auf frühestmögliche Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes in alle öffentlichen Bauplanungen
Drucksachen-Nr.: 0125/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
10. Informationen
- 10.1. Beteiligungsbericht 2014 der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr.: 2158/14, Einr.: Oberbürgermeister

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0893/14

der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Bebauungsplan MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“ – Satzungsbeschluss**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 12) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 28.08.2014 als Satzung.

03 Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan MAR628 „Wohnbebauung Marbacher Höhe“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wege eines städtebaulichen Vertrages den Erschließungsträger zu verpflichten mit den Grundstückserwerbern vertragliche Vereinbarungen zu treffen, nach denen

- eine durch Zaunanlagen verursachte Zerteilung im Bereich der Streuostwiese zivilrechtlich ausgeschlossen ist
- eine gemeinschaftliche Pflege der privaten Grünfläche und der festgesetzten Bäume in der Straßenverkehrsfläche durch die Gemeinschaft aller Grundstückseigentümer zivilrechtlich gesichert wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der vorzeitigen Bekanntmachung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

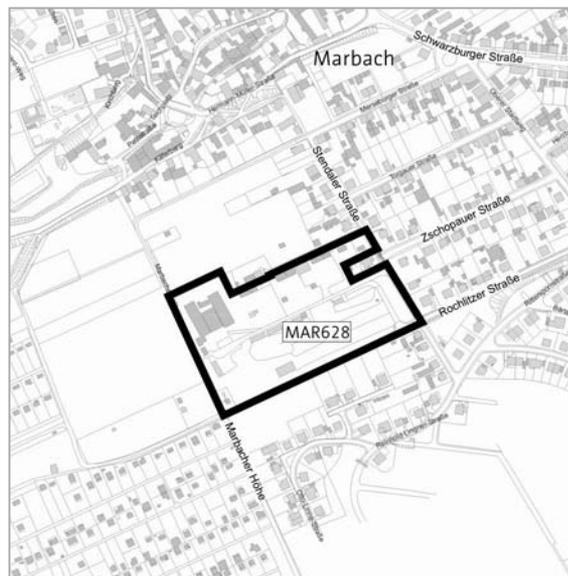
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 20.12.2014

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0893/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1098/14

der Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2014

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“ eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“ in der Fassung vom 10.07.2014 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3a) und der Umweltbericht (Anlage 3b) werden gebilligt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 „Kühnhäuser Straße“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 01.10.2014, Beschluss-Nr.: 1098/14, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 für den Bereich Kühnhäuser Straße wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I 2014, S. 1748) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 25.11.2014, Az: 310 - 4621 - 7287/2014 - 16051000 -FNP-Erfurt 19.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 für den Bereich Kühnhäuser Straße gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 für den Bereich Kühnhäuser Straße gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Fischmarkt 11 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

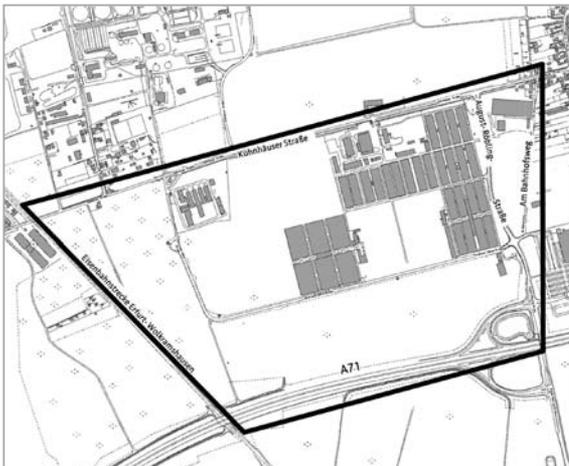
(Fortsetzung von Seite 4)

Eine Verletzung der in § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 sowie § 215 Abs. 1 BauGB analog bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind analog § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist analog § 215 Abs. 1 und 2 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 20.12.2014

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1098/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1317/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Bebauungsplan ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 02 Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 01.09.2014 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV625 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 2. Februar bis 6. März 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung oder unter dem **Webcode: ef 111560** eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Schutz und Entwicklung der bestehenden gründerzeitlichen Blockstruktur in ihrer Nutzung und Raumstruktur durch

- Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung der Wohnnutzung
- Sicherung der Nutzungsmischung mit das Wohnen nicht wesentlich störenden gewerblichen Nutzungen
- Sicherung der Option einer Blockschließung entlang der Magdeburger Allee
- Ausschluss von offenen Stellplätzen für Einzelhandelsnutzungen oder andere hochfrequentierte Besucherstellplätze im Blockinnenbereich und
- Sicherung eines adäquaten Freiraumanteils im Blockinnenbereich

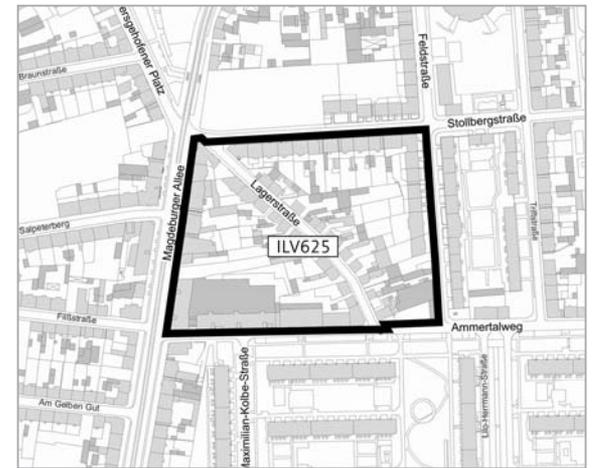
Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vor-

gebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1317/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1320/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2015

Genauere Fassung:

- 01 Das „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2015“ wird bestätigt.
- 02 Das Programm nach Beschlusspunkt 01 steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsplänen.
- 03 Sofern notwendig, ist vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2016 eine Aktualisierung vorzulegen.
- 04 Eine Generalsanierung der Kita „Siebenstein“ ist in der nächsten Auflage des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen erneut zu prüfen.
- 05 Der Jugendhilfeausschuss ist in geeigneter Weise in die Prozessbegleitung des Programms einzubeziehen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Umsetzung des Programmes Bericht zu erstatten. Ebenso ist der Ausschuss vor Veränderungen in der Programmplanung sowie bei auftretenden Verzögerungen oder Problemen durch die Verwaltung zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Das Programm kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1329/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Bebauungsplan ILV093 „Ilversgehofener Platz/Mittelhäuser Straße“ - 1. Änderung; Billigung des städtebaulichen Konzepts und des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

- 01** Das städtebauliche Konzept in Form der drei Varianten des Vorentwurfes des Bebauungsplanes ILV093 „Ilversgehofener Platz/Mittelhäuser Straße“ - 1. Änderung in seiner Fassung vom 17.07.2014 (Anlage 2) wird gebilligt. Der Erläuterungsbericht zum städtebaulichen Konzept wird als Begründung (Anlage 3) gebilligt.
- 02** Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung der drei Varianten des Vorentwurfes des Bebauungsplanes ILV093 „Ilversgehofener Platz/Mittelhäuser Straße“ - 1. Änderung und dessen Begründung durchzuführen. Zusätzlich wird eine Bürgerversammlung im Stadtteil Ilversgehofen durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 03** Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.
- 04** Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV093 „Ilversgehofener Platz/Mittelhäuser Straße“ wird eine Umlegung gemäß § 46 BauGB angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ILV093 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 2. Februar bis 6. März 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus findet am **9. Februar 2015 um 18:30 Uhr** eine Bürgerversammlung im Stadtteil Ilversgehofen im **Martini-Gemeindehaus in der Nikolausstraße 8** statt, wozu jeder interessierte Bürger herzlich eingeladen ist.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung oder unter dem [Webcode: ef11560](http://www.erfurt.de) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung in Teilbereichen mit Missständen bzw. Entwicklungspotentialen
- mittelfristige Mobilisierung von Potentialen für den innerstädtischen Geschosswohnungsbau
- Erhaltung des bestehenden Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnnutzungen im Quartier
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, ausgenommen der bestehenden Einzelhandelsbetriebe und von Einzelhandelsbetrieben mit bis zu 200 m² Verkaufsfläche (Erfurter Laden gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept vom 29.04.2009)
- Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Sicherung des Bestandes an vorhandenen Einrichtungen des Gemeinbedarfes
- Aktualisierung der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen
- Sicherung von erforderlichen neuen Durchwegungen und Erschließungsflächen

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

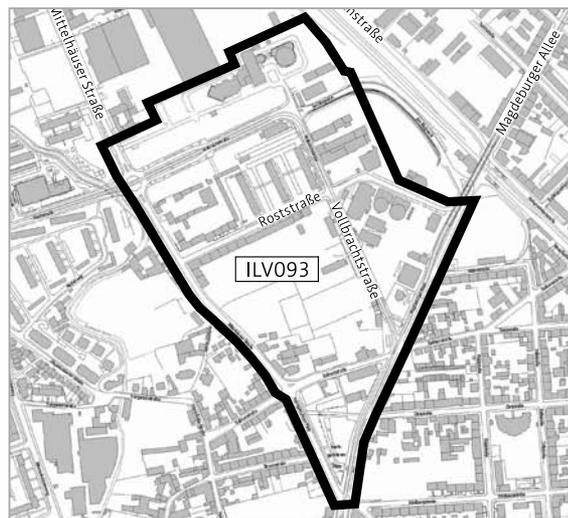
Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1329/14

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1330/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT617 „An den Graden“, Städtebauliche Grundsatzlösung

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat nimmt das Ergebnis des Planungswettbewerbes „Wohnen am Dom in Erfurt“ (Anlage 1) zur Kenntnis.
- 02** Gemäß Mitteilung des Vorhabenträgers wird der zweite Preis aus dem Planungswettbewerb „Wohnen am Dom in Erfurt“ (Anlage 2) als Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT 617 „An den Graden“ bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Jedermann kann diesen Beschluss und die zugehörigen Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1841/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 07 zum Beschluss zur Drucksache 2316/13 – Langfristige Sicherung des „Bummi-Kaufhauses“ der AWO AJS gGmbH

Genauere Fassung:

- 01** Zur langfristigen Absicherung des Projektes „Bummi-Kaufhaus“ kann die AWO AJS gGmbH (Träger) jährlich einen Förderantrag nach der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung Sozialer Aufgaben – FRL Soziales EF - im Amt für Soziales und Gesundheit stellen.
- 02** Über die Höhe der Förderung entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1944/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke ohne Vorlage von Nutzungskonzepten mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung und erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende

(Fortsetzung von Seite 6)

mende Grundschulden zur Finanzierung der Kaufpreise und der Investitionen für diese Grundstücke. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Beschlusspunkt 01 genannten Festlegungen umzusetzen.

03 Der Beschluss des Stadtrates Nr. 213/98, lfd. Nr. 10 der Anlage vom 23.09.1998 (Mehringstraße 24 - Verkauf nach § 19 Investitionsvorranggesetz) wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2142/14
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 04.12.2014

Komplexobjekt Mittelhäuser Kreuz 5.BA „August-Röbling-Straße“ – Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Genauere Fassung:

01 Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Straßenbau der August-Röbling-Straße (Anlage 1 – 2) wird inhaltlich bestätigt und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen.

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2152/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Wirtschaftsplan 2015 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH den Wirtschaftsplan 2015 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit Stand vom 06.10.2014 gemäß Anlage 1 festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2153/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Wirtschaftsplan 2015 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH den Wirtschaftsplan 2015 mit Stand 09.10.2014 gemäß Anlage 1 festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2154/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Wirtschaftsplan 2015 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH den Wirtschaftsplan 2015 mit Stand vom 11.09.2014 gemäß Anlage 1 festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2155/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Wirtschaftsplan 2015 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH den Wirtschaftsplan 2015 mit Stand vom 15.09.2014 gemäß Anlage 1 festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2156/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Wirtschaftsplan 2015 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt den Wirtschaftsplan 2015 mit Stand vom 19.11.2014 gemäß Anlage 1 festzustellen.

02 Die Position Gewinnabführung an den Gesellschafter im Wirtschaftsplan der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt wird auf 500 T€ reduziert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2157/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014

Wirtschaftsplan 2015 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH den Wirtschaftsplan 2015 mit Stand 02.10.2014 gemäß Anlage 1 festzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2181/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014

Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Geschwindigkeitsbegrenzung und LKW-Fahrverbot für Hochstedt und Vieselbach“ – Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO

Genauere Fassung:

Der Einwohnerantrag „Geschwindigkeitsbegrenzung und LKW-Fahrverbot für Hochstedt und Vieselbach“ ist unzulässig.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2198/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014

Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2015, hier: Zuschüsse an Dritte**Genauere Fassung:**

Die Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung 2015 gemäß Anlage 1 a und Anlage 1 b werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2266/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014

Beschluss zur Drucksachen Nr. 0875/13 „Grundsatzentscheidung zur Einzelhandelsentwicklung im Ortsteil Marbach - Nahversorgung“ – Verlängerung der Frist zur Reaktivierung des Einzelhandelsstandortes Bergener Straße**Genauere Fassung:**

- 01** Der geplante Umbau und die Neueinrichtung eines Lebensmittelmarktes im Objekt Bergener Straße 18 in Marbach werden als städtebaulich sinnvoll unterstützt.
- 02** Die Stadtverwaltung wird zur Unterstützung dieser Entwicklung beauftragt, für ihr Verwaltungshandeln folgende städtebauliche Konzeption der Nahversorgung im Ortsteil Marbach zu Grunde legen:
- Der Standort Bergener Straße ist auf Grund seiner integrierten zentralen Lage aus städtebaulicher Sicht der Vorzugsstandort für die Sicherung der Nahversorgung in Marbach.
 - Aus städtebaulichen Gründen wird zur Sicherung der nachhaltigen Erhaltung und Entwicklung dieses Nahversorgungsstandortes und zur Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf diesen Nahversorgungsstandort ein Planerfordernis für die Aufstellung von Bebauungsplänen für die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe im Ortsteil Marbach nicht gesehen.
- 03** Soweit bis zum 30.06.2015 die Nahversorgung des Ortsteils Marbach am Standort Bergener Straße nicht gewährleistet werden kann, ist durch die Stadtverwaltung eine geänderte städtebauliche Konzeption vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2278/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014

Erfurt wird Mitveranstalter der bundesweiten Fledermausschutztagung „BAG 2015“**Genauere Fassung:**

Die Stadt Erfurt wird Mitveranstalter der Bundesdeutschen Fledermaus-Tagung „BAG 2015“. Für die gemeinsame Durchführung unterbreitet sie einen Finanzierungsvorschlag. Dieser soll 2.500 Euro betragen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2315/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten**Genauere Fassung:**

Zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt wird: Herr Rolf-Dieter Tröbs gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2400/14
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 16.12.2014

9. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung**Genauere Fassung:**

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2353/14
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014

Förderung Welt-Cup Eisschnelllauf**Genauere Fassung:**

Die Förderung des Welt-Cups Eisschnelllauf am 21./22.03.2015 in Erfurt wird in Höhe von 15.000,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2397/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Änderung der Vertretung im Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Für Herrn Wenzel als stimmberechtigtem Mitglied des Caritasverbandes im Jugendhilfeausschuss wird als 2. Stellvertreter gewählt:
Besetzung neu: Herr Stefan Hoppe (alt: Herr Aurel Bergmann).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1
zur DS 2400 /14

9. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss FLRV

I. Verwaltungshaushalt**1. Jugendamt**

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	45570.77000	51	Unterbringung von Minderjährigen	200.000
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	45570.25510	51	Kostenerstattungen gem. § 89 ff SGB VIII	200.000

2. Jugendamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer- planmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	48300.76800	51	Thüringer Erziehungsgeld	50.000
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	48300.17100	51	Zuweisung vom Land für Leistungen nach dem Thür. Erziehungsgeldgesetz	50.000

(Fortsetzung von Seite 8)

3. Amt für Soziales und Gesundheit

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer-planmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	42209.79200	50	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt f. Personen in Einrichtungen	150.000
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	43610.16130	50	Pauschale Erstattung vom Land Unterbringung/Betreuungs-kosten Gemeinschaftsunterkünfte	150.000

II. Vermögenshaushalt

1. Tiefbau- und Verkehrsamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer-planmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	63510.95110	66	Nördliche Johannesstraße	350.000
Deckung durch:				
Minder Ausgaben:	63500.95013	66	Baumaßnahme Anger 2.BA	200.000
	63500.95021	66	Baumaßnahme Schlösserstraße	150.000

2. Amt für Soziales und Gesundheit

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer-planmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	43610.98500	50	Zuschuss an KoWo zur Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge	427.500
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	43610.36100	50	Einnahmen aus Zuweisung vom Land	427.500

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2401/14 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014

10. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Genaue Fassung:
Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß

Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1
zur DS 2401 /14

10. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Stadtrat

Verwaltungshaushalt

1. Jugendamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außer-planmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	45340.77290	51	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	500.000
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	46410.15501	51	Sonstige Einnahmen	100.000
	45560.24510	51	Kostenerstattung § 33 SGB VIII	20.000
Minder Ausgaben:	48100.78700	51	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	./ 200.000
	12100.54010	23	Sammelnachweis 3 – Energiekosten (Deckungszähler)	./ 180.000

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2406/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Bericht zu allen Stadtrats- und Ausschussbeschlüssen zur Villa 3-Käse-Hoch

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird gemäß § 22 (3) ThürKO beauftragt, umfassend über den bisherigen Stand der Umsetzung sämtlicher Beschlüsse sowohl aus dem Jugendhilfeausschuss, als auch aus dem Stadtrat zum Erhalt der Kita „Villa 3-Käse-Hoch“ (Übergangslösung) zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2468/14 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2014

Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 SGB XII - Information und Überprüfungsanspruch

Genaue Fassung:

- 01 Die Sozialverwaltung schreibt noch vor Jahresablauf alle volljährig erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung (ggfs. Betreuer/innen), die derzeit Hilfe zum Lebensunterhalt Regelbedarfsstufe 3 beziehen und mit anderen einen Haushalt führen, an und weist auf mögliche Ansprüche in Konsequenz des Bundessozialgerichts-Urteils vom 23.07.14 hin.
- 02 Dem Schreiben wird ein vorformuliertes Überprüfungs-gesuch (Muster) der Einstufung in die Regelbedarfsstufe beige-fügt, das bei fristwahrer Rück-übersendung an die Stadt auch mögliche Nachzahlungsansprüche für das Jahr 2013 sichert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2563/14 der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Aussetzung des Beschlusses des BuV DS 1696/14 zum Komplexobjekt Rathausbrücke

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Bau und Verkehr und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt im 1. Quartal 2015 ein Modell für den südlichen Bereich der Insel für das Komplexobjekt Rathausbrücke vorzulegen, die den Erhalt der widerlagerfernen Bäume auf der südlichen Breitstrominsel und entsprechende Neupflanzungen sowie die Zugänglichkeit der Insel sicherstellt. Im Rahmen der nächsten Haushaltsbefragung ist zu klären, ob der südliche Bereich der Insel Komplexobjekt Rathausbrücke der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll oder nicht.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Neufassung der Eigenbetriebsatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt vom 01.10.2014,

Hier: Verzeichnis der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigten und der Zeichnungsbeauftragten

Gemäß § 7 Absatz 3 der Neufassung der Eigenbetriebsatzung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt vom 01.10.2014 wird das Verzeichnis der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigten sowie der Zeichnungsbeauftragten für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

1. Vertretungs- und Zeichnungsberechtigte

Hans-Dieter Ludwig – Werkleiter

Jörg Behrendt – Erster stellvertretender Werkleiter

Jörg Pasemann – Zweiter stellvertretender Werkleiter

2. Zeichnungsbeauftragte und Umfang der Berechtigung

Die übrigen Mitarbeiter des Entwässerungsbetriebes sind im Rahmen der ihnen übertragenen Berechtigung zeichnungsberechtigt.

3. Form der Zeichnung

Der Werkleiter unterzeichnet unter dem Namen des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt ohne Angabe des Vertretungsverhältnisses.

Die genannten stellvertretenden Werkleiter unterzeichnen mit dem Zusatz „In Vertretung“ (i.V.).

Alle übrigen berechtigten Mitarbeiter des Entwässerungsbetriebes unterzeichnen mit dem Zusatz „Im Auftrage“ (i.A.).

Erfurt, den 01.01.2015

Hans-Dieter Ludwig

Werkleiter

Entwässerungsbetrieb

Allgemeinverfügung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Erfurt hat die gültige Allgemeinverfügung zum Vollzug der Verordnung (EU) Nr. 576/2013 zum Reiseverkehr und Handel mit Heimtieren an alle praktizierenden Tierärzte im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt erlassen. Diese wurde am 27.12.2014 in der Thüringer Allgemeine und der Thüringischen Landeszeitung amtlich bekanntgemacht und trat zum 29.12.2014 in Kraft.

Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und das Merkblatt zum Registrierantrag für ermächtigte Tierärzte zur Ausstellung von Heimtierausweisen liegen in den Diensträumen der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171-173 und bei der Landestierärztekammer Thüringen, Buchholzgasse 1 in 99423 Weimar aus und können während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

➔ www.erfurt.de; ➔ Webcode: 120784

Thüringer Tierseuchenkassenbeiträge

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Erfurt informiert darüber, dass die Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 vom 20.10.2014 (ThürStAnz Nr. 48/2014, S. 1798) in der Fassung der Satzung zur Änderung der Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015 vom 05.12.2014 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51 + 52/2014, S. 1935 bekannt gegeben wurde.

➔ www.thueringertierseuchenkasse.de (Rechtsgrundlagen)

Öffentliche Bekanntmachung

Az.:03.1-2-0627, Flurbereinigung Alperstedter Ried

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Alperstedter Ried, Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2835), folgende vorläufige Anordnung.

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (ALF) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Alperstedter Ried erstellten und mit Datum vom 30.10.2013 genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) werden den Beteiligten Besitz und Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für die Realisierung der gemeinschaftlichen Anlagen entzogen und die TG der Flurbereinigung Alperstedter Ried, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), wird mit Wirkung vom 15.08.2015 in den Besitz und die Nutzung der für die zu errichtenden gemeinschaftlichen Anlagen benötigten Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:2000 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden Alperstedt, Großrudstedt, Haßleben, Riethnordhausen und Werningshausen sowie für die angrenzenden Gemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften

der VG Gramme Aue, Gemeinde Großrudstedt, Bahnhofstraße 16

der VG Straußfurt, Gemeinde Straußfurt, Bahnhofstraße 13

der VG An der Marke, Gemeinde Schloßvippach, Erfurter Straße 6

der VG Gera Aue, Gemeinde Gebesee, Marktplatz 13

sowie in den Stadtverwaltungen

der Stadt Erfurt, Löberstraße 34

und

der Stadt Sömmerda, Marktplatz 2-4

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten für dauernd entzogene Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

Gründe

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln. Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Alperstedter Ried vom 02.12.2010 bestandskräftig ist,
2. die Plangenehmigung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha am 30.10.2013 erteilt und zwischenzeitlich ebenfalls bestandskräftig geworden ist und
3. die vorgesehenen Maßnahmen dem Zweck und dem Ziel des Flurbereinigungsverfahrens entsprechen.

Die vorläufige Anordnung nach § 36 Abs. 1 Satz 1 FlurbG ist eine den Flurbereinigungsplan und dessen Ausführung vorbereitende Maßnahme. Sie dient dazu, den Übergang in den durch die Flurbereinigung angestrebten neuen Zustand vorzubereiten und zu sichern, sowie die Aufstellung des Plans und die Durchführung des Verfahrens zu erleichtern und zu beschleunigen; insoweit muss mit der Realisierung der Maßnahmen nicht bis zur Aufstellung des Flurbereinigungsplans und seiner Ausführung gewartet werden.

Die zu realisierenden gemeinschaftlichen Anlagen, hier insbesondere die Wegebaumaßnahmen, sind besonders dringlich, um die Erschließungsverhältnisse im Verfahrensgebiet kurzfristig zu verbessern.

Der Vorausbau ist auch dringlich und erforderlich, da die Flurbereinigungsbehörde aufgrund des Verfahrensstandes und nach Abwägung aller erheblichen Umstände zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die vorgezogene Besitzregelung schon zu dem in der vorläufigen Anordnung festzusetzenden Zeitpunkt dem – beschleunigten – Erreichen des angestrebten Verfahrenszwecks dient.

So kann durch den Vorausbau erreicht werden, dass die Teilnehmer bei der Neuzuteilung auf bereits ausgebauten Wegen zu ihren Grundstücken gelangen können und die Abfindungsflurstücke für eine ordnungsgemäße und zweckmäßige Bewirtschaftung vorbereitet sind. Zudem hat die Prüfung bezüglich Zeitpunkt und Zeitdauer der vorläufigen Anordnung im Hinblick auf die Dauer der damit verbundenen Besitz- und Nutzungseinschränkung bis zum Eintritt des Neuen Rechtszustandes ergeben, dass diese sich in angemessenen zeitlichen Grenzen halten wird. Darüber hinaus wird der Besitzentzug zu einem Zeitpunkt angeordnet, zu dem die Ausführung des Wegebaues konkret absehbar und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist. Des Weiteren ist der Ausbau in einem Zuge kostengünstiger, als der abschnittsweise Ausbau ausfallen wird.

(Fortsetzung von Seite 10)

Auch nach Abwägung der flächenmäßigen Belastung, die die vorläufige Anordnung für die Teilnehmer mit sich bringen wird, kommt die Flurbereinigungsbehörde zu dem Schluss, dass diese geringfügig ist und insofern dem beschleunigten Erreichen des angestrebten Verfahrenszweckes unterzuordnen ist.

Mit dem vorgezogenen Ausbau des Wegenetzes wird sichergestellt, dass den Teilnehmern schon vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und damit zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, als wenn der Ausbau erst nach Erlass der Ausführungsanordnung (§ 61 FlurbG) erfolgen würde, das neue Wegenetz zur Verfügung steht und damit die Bewirtschaftungsnachteile vermieden werden, die entstünden, wenn die neuen Wege im neuen Bestand gebaut werden müssten. Auch für die vorläufige Besitzeinweisung nach (§ 65 FlurbG) ist der Vorausbau des Wegenetzes vielfach eine unverzichtbare Voraussetzung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

einulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Gotha, den 26.11.2014

(DS)

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauernd entzogene Fläche m2	vorübergehend entzogene Fläche m2
Alperstedt	3	382/2	6282	1045	0
Alperstedt	3	385/3	3028	0	232
Alperstedt	3	385/4	3028	0	260
Alperstedt	3	385/5	3028	0	249
Alperstedt	3	386	3013	0	176
Alperstedt	3	388	2382	0	138
Alperstedt	3	389	2056	0	120
Alperstedt	3	390	3582	0	207
Alperstedt	3	391	3074	0	177
Alperstedt	3	393	2769	0	76
Alperstedt	3	1065	3000	0	175
Alperstedt	3	1066	4837	0	280

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauernd entzogene Fläche m2	vorübergehend entzogene Fläche m2	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m²	dauernd entzogene Fläche m2	vorübergehend entzogene Fläche m2
Alperstedt	6	685/2	1323	0	359	Alperstedt	7	806/6	12788	0	214
Alperstedt	6	686	2544	0	40	Alperstedt	7	806/7	12775	0	210
Alperstedt	6	687	1669	1159	510	Alperstedt	7	806/8	12764	0	209
Alperstedt	6	697/1	1946	357	292	Alperstedt	7	806/9	12750	0	209
Alperstedt	6	712/1	5699	95	545	Alperstedt	7	806/10	12735	0	207
Alperstedt	6	712/2	5699	94	188	Alperstedt	7	806/11	12722	0	205
Alperstedt	6	712/3	6898	108	216	Alperstedt	7	806/12	12710	0	205
Alperstedt	6	712/4	6897	108	217	Alperstedt	7	806/13	12697	0	204
Alperstedt	6	713	6897	108	217	Alperstedt	7	806/14	12688	0	203
Alperstedt	6	714	5231	81	162	Alperstedt	7	806/15	12678	0	205
Alperstedt	6	715	10463	159	318	Alperstedt	7	806/16	12665	0	203
Alperstedt	6	716	5231	79	159	Alperstedt	7	806/20	3633	0	43
Alperstedt	6	717/1	6209	74	148	Alperstedt	7	806/40	7652	0	240
Alperstedt	6	718/1	3863	75	150	Alperstedt	7	806/41	9766	0	303
Alperstedt	6	719/1	5927	114	229	Alperstedt	7	806/136	3606	1891	1715
Alperstedt	6	719/2	5151	99	199	Haßleben	10	1334	4857	0	879
Alperstedt	6	720/1	5577	105	211	Haßleben	10	1335/2	788	0	44
Alperstedt	6	720/2	5578	103	205	Haßleben	10	1336	21232	0	1445
Alperstedt	6	721	12315	222	443	Haßleben	10	1351/2	523	0	34
Alperstedt	6	722/1	3670	65	129	Haßleben	11	1399	2860	0	103
Alperstedt	6	722/2	3671	65	129	Haßleben	11	1402	270	0	23
Alperstedt	6	722/3	3671	61	123	Haßleben	11	1404	370	0	75
Alperstedt	6	723	6656	115	812	Haßleben	11	1405/3	1714	0	111
Alperstedt	6	726	2178	0	66	Haßleben	11	1405/4	3321	0	122
Alperstedt	6	728	804	0	48	Haßleben	12	1503	17950	4806	3455
Alperstedt	6	734	1181	0	114	Haßleben	12	1520	2938	0	64
Alperstedt	6	735	580	0	52	Haßleben	12	1558	3240	0	48
Alperstedt	6	736	580	0	56	Haßleben	12	1560/1	5125	0	359
Alperstedt	6	737	580	0	59	Haßleben	12	1560/2	5124	0	316
Alperstedt	6	738	1160	0	103	Haßleben	12	1561	13451	0	714
Alperstedt	6	739	967	0	111	Haßleben	12	1562	1251	0	58
Alperstedt	6	743	2412	0	85	Haßleben	12	1563	1097	0	44
Alperstedt	6	744	2453	0	86	Haßleben	12	1564	12780	0	490
Alperstedt	6	745	5313	0	167	Haßleben	12	1565	1440	0	43
Alperstedt	6	746	1934	0	67	Haßleben	12	1572	3763	0	1323
Alperstedt	6	747	1934	0	66	Haßleben	12	1573	6915	0	48
Alperstedt	6	748	1974	0	70	Haßleben	12	1574	1962	0	30
Alperstedt	6	749	1974	0	66	Haßleben	12	1575	1505	0	24
Alperstedt	6	750	1761	0	59	Haßleben	12	1576	5311	0	806
Alperstedt	6	751	1781	0	68	Haßleben	12	1580/2	365	0	21
Alperstedt	6	752	3867	0	131	Haßleben	12	1581/2	380	0	25
Alperstedt	6	793/4	3685	359	380	Haßleben	12	1582/2	1099	0	81
Alperstedt	6	1135	8549	127	255	Haßleben	12	1583/2	1564	0	203
Alperstedt	6	1136	8549	127	254	Haßleben	12	1584/2	1176	0	151
Alperstedt	6	1149	5897	138	275	Haßleben	12	1585/2	258	0	27
Alperstedt	6	1150	1827	37	74	Haßleben	12	1587/5	4492	0	360
Alperstedt	7	802/4	2823	2786	37	Haßleben	12	1587/7	2467	0	175
Alperstedt	7	802/6	2904	471	2433	Haßleben	12	1587/9	1957	0	169
Alperstedt	7	806/2	12710	0	2261	Haßleben	12	1615	15021	0	106
Alperstedt	7	806/3	12824	0	217	Haßleben	13	1695/1	5938	3034	2312
Alperstedt	7	806/4	12813	0	216						
Alperstedt	7	806/5	12798	0	210						

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: 1-3-0101

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

I. Aufhebungsbescheid Nr. 3

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen**, Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda, erlässt die Flurneuerungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 3

zu den vorläufigen Anordnungen vom 04.09.2008 und vom 08.04.2009

1. Auf Antrag der **DB ProjektBau GmbH**, für den Unternehmensträger DB Netz AG, vom 21.11.2014 werden die vorläufigen Anordnungen vom 04.09.2008 und vom 08.04.2009 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 und 2 für das Flurbereinigungsverfahren Großmölsen aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt – Leipzig/Halle und den damit verbundenen Folgemaßnahmen vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom **30.01.2015** zurück gegeben werden.

Die Anlage 1 und 2 bilden einen Bestandteil dieses Bescheides. Hierbei sind besonders die Auflagen für

bestimmte Flurstücke zu beachten.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1 : 1000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine vollständige Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde und angrenzenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme Aue“ in Großrudstedt,

in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda,

in der Gemeindeverwaltung Großmölsen,

in der Gemeindeverwaltung Kleinmölsen, und

im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnungen vom 04.09.2008 und vom 08.04.2009 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
3. Der Aufhebungsbescheid Nr. 3 gilt ausschließlich für die vorläufigen Anordnungen vom 04.09.2008 und vom 08.04.2009. Alle folgenden vorläufigen Anordnungen behalten ihre volle Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch

genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Orts-termin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, 04.12.2014

(DS)

gez. *Mathias Geßner*

Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha

Anlage 1

Flurbereinigungsverfahren Großmölsen

Az : 1-3-0101

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück /m²	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (ohne Auflagen)	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (mit Auflagen*)	Davon mit VAO vom 08.04.2009 weiterhin dauerhaft entzogen in m²
Großmölsen	3	315	1918	69		
Großmölsen	3	316	6814	61		
Großmölsen	3	351	1191	4		
Großmölsen	3	352	1191	25		
Großmölsen	3	353	1191	39		
Großmölsen	3	354	1191	54		
Großmölsen	3	355	1191	70		
Großmölsen	3	356	1191	65		
Großmölsen	3	357	957	136		
Großmölsen	3	360	1333	82		
Großmölsen	3	361	1196	72		
Großmölsen	3	362	702	84		
Großmölsen	3	364	1333	109		
Großmölsen	3	365	19388	1432		719
Großmölsen	3	366	15205	759		803
Großmölsen	3	367/1	5224	250		398
Großmölsen	3	367/2	5224	375		376
Großmölsen	3	367/3	5224	410		358
Großmölsen	3	367/4	5224	410		380
Großmölsen	3	367/5	5224	360		524
Großmölsen	3	367/6	5223	312		319
Großmölsen	3	367/7	5223	325		
Großmölsen	3	367/8	5223	308		
Großmölsen	3	368	15556	971		

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück /m²	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (ohne Auflagen)	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (mit Auflagen*)	Davon mit VAO vom 08.04.2009 weiterhin dauerhaft entzogen in m²
Großmölsen	3	369/1	6086	384		
Großmölsen	3	370	4682	209		
Großmölsen	3	371	7287	110		
Großmölsen	3	376	8726	219		
Großmölsen	3	381/3	6847	238		
Großmölsen	3	381/4	6847	354		
Großmölsen	3	381/5	6848	346		
Großmölsen	3	381/6	6848	642		
Großmölsen	3	381/7	6848	744		
Großmölsen	3	381/8	6848	776		
Großmölsen	3	382	38446	4379		45
Großmölsen	3	383	4163	195		216
Großmölsen	3	384	4168	214		10
Großmölsen	3	386	16670	663		200
Großmölsen	3	387/1	4170	70		90
Großmölsen	3	387/2	4170	73		60
Großmölsen	3	388	8244	249		320
Großmölsen	3	398	7562	300		
Großmölsen	3	399	2738	241	2	
Großmölsen	3	401	9241	129		
Großmölsen	3	402	17475	3082	38	
Großmölsen	3	403	9811	2454	682	
Großmölsen	3	405	6916	5490		
Großmölsen	3	406	2351	1947		96
Großmölsen	3	407/1	4051	3480		
Großmölsen	3	407/2	4213	447		
Großmölsen	3	407/3	4839	462		

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück /m²	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (ohne Auflagen)	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (mit Auflagen*)	Davon mit VAO vom 08.04.2009 weiterhin dauerhaft entzogen in m²
Großmölsen	3	407/4	4834	537		96
Großmölsen	3	408	3460	768		180
Großmölsen	3	409	4972	1558		170
Großmölsen	3	411/1	6094	955		240
Großmölsen	3	411/2	6094	935		240
Großmölsen	3	412/2	8050	1070		160
Großmölsen	3	413	23973	2441		
Großmölsen	3	414	1705	162		
Großmölsen	3	415/1	11925	1177		
Großmölsen	3	415/2	5963	533		
Großmölsen	3	415/3	5963	518		
Großmölsen	3	416	5816	453		
Großmölsen	3	417	5674	38		
Großmölsen	3	434	2278	21		
Großmölsen	3	435	3150	29		
Großmölsen	3	702	3582	177		80
Großmölsen	3	703	3583	115		40
Großmölsen	4	436/2	18731	1581		
Großmölsen	4	469	16513	244		
Großmölsen	4	470	9628	277		
Großmölsen	4	472	24715	806		
Großmölsen	4	473	15719	569		
Großmölsen	4	474	2371	87		
Großmölsen	4	475	6977	265		
Großmölsen	4	476	6972	277		
Großmölsen	4	478/1	4639	192		
Großmölsen	4	478/2	4639	200		
Großmölsen	4	479	3817	167		
Großmölsen	4	480	3700	168		
Großmölsen	4	481	3598	171		
Großmölsen	4	482	3476	169		
Großmölsen	4	483	10686	67		
Großmölsen	4	509	17846	1605		
Großmölsen	4	515/1	10263	513		
Großmölsen	4	515/2	10263	548		
Großmölsen	4	516/1	10262	1666		
Großmölsen	4	516/2	4741	1034		
Großmölsen	4	516/3	4741	728		
Großmölsen	4	516/4	4741	861		
Großmölsen	4	518	13023	1973		
Großmölsen	4	519	6162	586		
Großmölsen	4	520	5933	483		
Großmölsen	4	521	1908	160		
Großmölsen	4	529/3	4235	235		
Großmölsen	4	529/4	4235	574		
Großmölsen	4	530	9139	10		
Großmölsen	4	704	10263	1125		

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück /m²	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (ohne Auflagen)	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m² (mit Auflagen*)	Davon mit VAO vom 08.04.2009 weiterhin dauerhaft entzogen in m²
Großmölsen	4	722	11125	338		
Großmölsen	4	764	7331	138		
Großmölsen	4	765	7331	139		
Großmölsen	4	784	4275	345		
Großmölsen	4	785	4275	352		
Großmölsen	4	796	4810	52		
Großmölsen	5	531	16757	541		
Kleinmölsen	2	235	2941	77		
Kleinmölsen	2	236	7928	556		
Kleinmölsen	2	237	26202	2478		
Kleinmölsen	2	238/1	12091	590		
Kleinmölsen	3	285	14203	1515		
Kleinmölsen	3	286	590	198		
Kleinmölsen	3	287	8254	5269		
Kleinmölsen	3	288	5903	3550		
Kleinmölsen	3	289	1593	806		
Kleinmölsen	3	290	1460	665		
Kleinmölsen	3	291	3104	1164		
Kleinmölsen	3	292	4427	978		
Kleinmölsen	3	293	3832	410		
Kleinmölsen	3	294	1659	163		
Kleinmölsen	3	295	1226	120		
Kleinmölsen	3	296	4163	173		
Kleinmölsen	3	302	1221	78		
Kleinmölsen	3	303	9491	617		
Kleinmölsen	3	304	32919	5253		
Kleinmölsen	3	311	7857	160		160
Kleinmölsen	3	315	1817	1102		30
Kleinmölsen	3	316	972	21		
Kleinmölsen	3	324/2	5915	0		
Kleinmölsen	3	325	809	0		
Kleinmölsen	3	737	51857	6791	1188	
Kleinmölsen	3	738	51857	2880		

Auflage für die mit * gekennzeichnete Fläche:

Die DB Netz AG ist berechtigt die Grundstücksteilfläche zum Bau, zur Vornahme von Prüfungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten der Abflussleitung aus dem Regenrückhaltebecken in Anspruch zu nehmen.

Der jeweilige Eigentümer bzw. sonstige Nutzungsberechtigte hat alles zu unterlassen, was den Bestand oder den Betrieb der Abflussleitung und die Wahrnehmung der vorgenannten Rechte gefährden oder stören kann.

Im Schutzstreifen dürfen insbesondere keine baulichen und sonstigen Anlagen errichtet werden, die Abflussleitung gefährdende Stoffe dürfen nicht angehäuft werden, Bäume und Sträucher dürfen nicht ohne Zustimmung der DB Netz AG gepflanzt werden.

Der Eigentümer hat andere Nutzungsberechtigte im Sinne der Dienstbarkeit zu verpflichten.

Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit darf Dritten überlassen werden.

(Fortsetzung von Seite 13)

Anlage 2**Flurbereinigungsverfahren Großmölsen**

Az.: 1-3-0101

Streckenlos 2 Archäologie

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m ²	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m ² (ohne Auflagen)	Flächenrückgabe vorüberg. Inanspruchnahme in m ² (mit Auflagen*)	Davon mit VAO vom 04.09.2008 weiterhin dauerhaft entzogen in m ²
Kleinmölsen	3	311	7857	237		80
Kleinmölsen	3	315	1827	1080	52	
Kleinmölsen	3	329	4020	0		1033
Kleinmölsen	3	330	6386	0		257
Kleinmölsen	3	331	4000	0		1554
Kleinmölsen	3	347	2789	119		
Kleinmölsen	3	353	3786	454	28	
Kleinmölsen	3	332	5185	0		1916
Großmölsen	6	651/2	7230	807		
Großmölsen	6	751	8800	1293		
Großmölsen	6	752	17400	1613		960
Großmölsen	6	593/5	8550	218		
Großmölsen	6	601	13661	2450		
Großmölsen	6	780	25476	3776		
Großmölsen	6	781	25477	18553		

Auflage für die mit * gekennzeichnete Fläche:

Die DB Netz AG ist berechtigt die Grundstücksteilfläche zum Bau, zur Vornahme von Prüfungs- und/oder Instandhaltungsarbeiten der Abflussleitung aus dem Regenrückhaltebecken in Anspruch zu nehmen.

Der jeweilige Eigentümer bzw. sonstige Nutzungsberechtigte hat alles zu unterlassen, was den Bestand oder den Betrieb der Abflussleitung und die Wahrnehmung der vorgenannten Rechte gefährden oder stören kann. Im Schutzstreifen dürfen insbesondere keine baulichen und sonstigen Anlagen errichtet werden, die Abflussleitung gefährdende Stoffe dürfen nicht angehäuft werden, Bäume und Sträucher dürfen nicht ohne Zustimmung der DB Netz AG gepflanzt werden.

Der Eigentümer hat andere Nutzungsberechtigte im Sinne der Dienstbarkeit zu verpflichten.

Die Ausübung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit darf Dritten überlassen werden.

Ungültigkeitserklärung

Der Kleine Waffenschein Nr. 0056/KWS/04, ausgestellt am 09.02.2004 durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

Die Waffenbesitzkarten, Nr. 579/BK93, ausgestellt am 14.10.1993 durch die Stadtverwaltung Erfurt und Nr. 1748/BL/00, ausgestellt am 05.06.2000 durch die Stadtverwaltung Erfurt, werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt

Bekanntmachung des FundbürosDas Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** zum frühestmöglichen Termin**einen
Amtstierarzt (m/w)****Aufgabenschwerpunkte:**

- Vollzug des Tierschutzgesetzes und aller gültigen tierschutzrechtlichen Vorschriften der Zuständigkeit
- Vollzug des Arzneimittelgesetzes und aller gültigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Zuständigkeit
- Führerschein Klasse B

Sie bieten:

- Approbation als Tierarzt
- Die Befähigung für den höheren Veterinärdienst bzw. eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer tierärztlichen Praxis und die Bereitschaft die Befähigung für den höheren Veterinärdienst zu erwerben

Bewertung: Beschäftigte: E 15 TVöD**Beamte: A 14 ThürBesG****Bewerbungsfrist: 20.02.2015**

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die Kulturdirektion zum frühestmöglichen Termin

2 Fachkräfte für Veranstaltungstechnik**Aufgabenschwerpunkte:**

1. Verteilung von Standplätzen zu Veranstaltungen und Märkten, Überwachung des Auf- und Abbaus der Verkaufsstände, Fahrgeschäfte und Bühnen sowie anderer Objekte, die der Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR) unterliegen, Prüfung der Zugangsvoraussetzungen
2. Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bei Veranstaltungen und Märkten
3. Kassierung und Abrechnung der Gebühren (Tageshändler)
4. Technische Absicherung von Veranstaltungen und Märkten
5. Mitarbeit bei der Bearbeitung von Anträgen der Teilnehmer an Veranstaltungen und Märkten

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Führerschein Klasse C1E wünschenswert, mindestens jedoch Führerschein Klasse B
- Durchsetzungsvermögen sowie Improvisationsfähigkeit

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 07.02.2015**Hinweis:**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

BAUAUFTRAG - ÖAB 015/15-66

Komplexobjekt Bonifaciusstraße BA 3.1

Los 1 Tief- und Straßenbau: LT 2 Abwasserentsorgung, LT 5 Gasversorgung (TB) und LT 8 Straßenbau, Los 2: LT 7 Straßenbeleuchtung (Ausrüstung), Los 3: LT 9 Lichtsignalanlage (Ausrüstung)

Ausführungsfrist: 04.05.2015 bis 06.11.2015

➔ **Webcode: ef120841**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf ➔ www.erfurt.de

Sonstiges

Ausschreibung zum Erfurter Fahrradfrühling 2015 am Sonntag, dem 19. April

Spezialmarkt zum Thema Fahrrad und Zubehör, Sicherheit, Mobilität und Fahrradtourismus auf dem Erfurter Domplatz.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter ➔ www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 2. März 2015 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 07.04.2015 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen. ■

Ausschreibung zum Krämerbrückenfest 2015 Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 19. bis 21. Juni 2015

Zugelassen werden nur **attraktive Verkaufsstände** mit Sortimenten laut Konzeption/bestätigten Sortimenten und mit einer maximalen Breite von 4 m und einer Tiefe von 3 m (von der max. Breite und Tiefe ausgenommen sind Imbiss- und Getränkestände auf dem Domplatz).

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto vom Verkaufsstand und Verkaufssortiment sind **bis zum 13.03.2015 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist)** zu richten an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können unter o. g. Adresse angefordert oder im Internet unter ➔ www.erfurt.de abgerufen werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 18.05.2015 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. ■

Ausschreibung zum Erfurter Töpfermarkt (Spezialmarkt in der historischen Altstadt von Erfurt am 18. und 19. April 2015

Zugelassen werden grundsätzlich nur keramische Betriebe mit einer maximalen Standgröße von 5 m in der Breite, die aus dem Bereich des Handwerks bzw. Kunsthandwerks kommen.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter ➔ www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 2. März 2015

(Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 03.04.2015 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen. ■

Interessenbekundungsverfahren für Planungsleistungen

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie das Garten- und Friedhofsamt beabsichtigen in den kommenden Haushaltsjahren 2015 bis 2017 folgende freiberufliche Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes gem. § 2 VgV auf der Grundlage der HOAI zu vergeben:

Freiberufliche Dienstleistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes

- 1.1 Freiraumplanung Neubau Kindertagesstätten
- 1.2 Sanierung/Generalsanierung Freiräume Kindertagesstätten (DDR-Typenbau)
- 1.3 Neubau Außenanlagen an städtischen Dienstgebäuden
- 1.4 Sanierung Außenanlagen an Schulgebäuden (DDR-Typenbau)
- 2.1 Planungen für den Neubau von Kinderspielplätzen und Freizeitanlagen
- 2.2 Sanierung Freiflächen von vorhandenen Kinderspielplätzen
- 2.3 Planungen für Sanierung und Umgestaltung vorhandener öffentlicher Freiräume und Parkanlagen
- 2.4 Landschaftspflegerische Planungen und Gutachten

Teilnahmeinformation

Bei Interesse können entsprechende Bewerbungen, bitte nach o. g. Leistungsbereichen getrennt, eingereicht werden:

- Bürovorstellung mit Referenzen und Kontaktdaten sowie Nachweis über Erfahrungen mit öffentlichen Auftraggebern sowie im Vergabebereich
- Umfang: max. 3 Seiten DIN A 4

Mit der Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren

(Fortsetzung von Seite 15)

ren besteht kein Anspruch auf eine Auftragserteilung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Information an den Teilnehmer.

Die Unterlagen sind bitte per E-Mail oder per Post, siehe Kontakt bei Fragen zu Punkt 2.1 bis 2.4, einzureichen.

Kontakt bei Fragen zu Punkt 1.1 bis 1.4:

Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Bau, Frau Spangenberg, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3610, Fax 0361 655-3619, E-Mail hochbau@erfurt.de

Kontakt bei Fragen zu Punkt 2.1 bis 2.4 und Einreichung der Unterlagen:

Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt, Abt. Planung und Neubau, Herr Dr. Kirsten, Heinrichstr. 78, 99092 Erfurt, Tel. 0361 655-5821, Fax 0361 655-5829, E-Mail planung.gartenamt@erfurt.de

Angaben zur Interessebekundung sowie die Teilnahmeinformationen erhalten Sie auch unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen - Sonstiges sowie bei der Eingabe des ➔ **Webcodes ef120635** in die Suchmaske.

Ende der Ausschreibungen

Auslobung eines Ehrenamtspreises zur Würdigung von aktuellen Projektthemen und Maßnahmen für das Jahr 2015.

Schwerpunktthema: „Vernetzen, beraten ermöglichen – Strukturen für das Ehrenamt“

Der Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt hat das vorgenannte Thema für einen Projektpreis im Jahr 2015 ausgelobt. Das heißt, ein schon laufendes oder bis Mitte des Jahres 2015 dazu beginnendes Projekt hat die Möglichkeit, sich für den Ehrenpreis der Stadt Erfurt zu bewerben.

Antragsberechtigt sind alle Vereine, Verbände, Kirchengemeinden oder Bürgerinitiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt haben oder deren ehrenamtliches Engagement auf die Stadt Erfurt bezogen ist. Ausnahmen sind möglich, wenn sich der Verein, Verband, die Kirchengemeinde oder Bürgerinitiative in besonderer Weise um das Gemeinwesen der Landeshauptstadt Erfurt verdient gemacht haben.

Nachfolgende Kriterien sollen Bestandteil des Projektes sein:

- breite Beteiligungsorientiertheit
- ein breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- Nachhaltigkeit
- Mentorenentwicklung
- Übertragbarkeit der Inhalte vom Projekt und Maßnahmen

Für die Preisvergabe sind insgesamt 1.000,00 Euro vorgesehen.

Im Einzelnen: Platz 1, 500,00 Euro sowie für den 2. und 3. Platz je 250,00 Euro.

Bewerbungen sind bis zum 31.03.2015 einzureichen an: Stadtverwaltung Erfurt
Ehrenamtsbeauftragter
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Für eventuelle Nachfragen Telefon: 0361 655-1038

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt statt.

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz – ThürFtG

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an Stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz ist am **Karfreitag ganztägig verboten:**

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Der Seniorenbeirat lädt ein

Die 1. Plenarsitzung 2015 findet am 26. Januar um 14 Uhr im Rathaus, Raum 244 statt. Das Thema lautet „Sicherheit für Senioren – Wo und welche Hilfe erwarte ich von der Polizei? Welche Unterstützung können Senioren leisten?“.

Interessierte sind herzlich willkommen.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am Dienstag, dem 24. Februar 2015 an seinem Dienstsitz Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürger an. Interessierte Bürger können einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 0361 37-71871 vereinbaren.

Kulturpreisträger 2015

Nominierungen bis 1. März 2015 möglich

Die Landeshauptstadt Erfurt verleiht alle drei Jahre ihren Kulturpreis an Künstlerinnen und Künstler, Personengruppen, Vereine oder Institutionen, die der Stadt besonders verbunden sind oder mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben in einmaliger Weise prägen.

Entsprechend der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.08.1996 hat jeder Bürger des Freistaats Thüringen das Recht, mögliche Preisträger, die auszeichnungswürdige kulturelle Leistungen vollbracht haben, vorzuschlagen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Vorschläge können bis zum 1. März 2015 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, in schriftlicher Form unter Nennung der

Kunsthalle soll barrierefrei werden

Im Laufe der letzten 35 Jahren, in denen die Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen wechselnde Ausstellungen präsentierte, wurden schrittweise die Brandschutz-, Sicherheits-, Klima- und Beleuchtungstechnik modernisiert und die Dacheindeckung des Hauses erneuert. Leider gab es bisher keinen barrierefreien Zugang zu den Ausstellungen.

Die nun anstehenden, mit Städtebaufördermitteln kofinanzierten Baumaßnahmen sollen genau diesen Mangel beheben. So sollen der Haupteingang und das Foyer neu gestaltet und ein Personenaufzug eingebaut werden, der die Erschließung der verschiedenen Ausstellungsebenen barrierefrei ermöglicht.

An der historischen Fassade des Renaissancebaus wurden außerdem Schäden festgestellt, die eine Steinanierung und -restaurierung erfordern. Es wird mit einer Bauzeit von eineinhalb bis zwei Jahren gerechnet. Während der Umbauphase ist die Kunsthalle in anderen Museen der Stadt zu Gast, z. B. mit der Sommerausstellung „Full House“ im Schloss Molsdorf.

Kinder auf ihre Rechte aufmerksam machen

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (DKSB) hat in Kooperation mit der mmc – Agentur für interaktive Medien GmbH und der Universität Erfurt zwei Kinderrechte-Webseiten erstellt. Das Ziel: Kinder und Jugendliche auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen, sich aktiv mit der UN-Kinderrechtskonvention auseinanderzusetzen.

Ab sofort können sich Kinder im Alter bis 12 Jahre unter ➔ <http://kinder-haben-rechte.org> und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren unter

➔ <http://jugend-hat-rechte.org> ausführlich über ihre Rechte informieren, die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind.

„Jedes Kind hat Rechte, viele wissen das aber nicht. Über unsere Webseiten sollen Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen lernen“, sagte Ekkehard Mutschler, Jugendmedienschutzbeauftragter des Deutschen Kinderschutzbundes. Zudem können die Kinder und Jugendlichen selbst aktiv werden und Fragen stellen oder ihre Meinung äußern.

Die Kinderrechte werden altersgerecht und in zielgruppenrelevanter Sprache vorgestellt. Ein Großteil der Inhalte der Webseite für Kinder bis 12 Jahre wird vorgelesen und ermöglicht damit auch den Kindern, die noch nicht lesen können, Zugang zu den Angeboten. Darüber hinaus sind die Seiten optimiert für alle mobilen Endgeräte.

vollständigen Absenderangabe eingereicht werden. Dem Antrag ist eine Beschreibung der Leistung beizufügen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Mit dem Preis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Künste, der Darstellenden Künste, der Literatur und Musik anerkannt werden, die entweder durch die Person oder durch das Werk in einem Zusammenhang mit dem kulturellen Leben der Landeshauptstadt Erfurt stehen.
2. Der Preis kann sowohl an natürliche Personen als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden.
3. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Rückfragen richte man bitte an die Kulturdirektion Erfurt, Frau Imhof, Tel. 0361 655-1606.

➔ www.erfurt.de ➔ **Webcode: ef107624**

Lebenswerk von Jan Kubiček



Die neue Ausstellung im Angermuseum Erfurt zeigt ab dem 1. Februar 2015 einen Überblick über das Lebenswerk von Jan Kubiček (1927-2013), der zu den bedeutendsten Künstlern der konkret-konstruktiven Kunst zählt.

Seine künstlerische Entwicklung begann in den frühen 1960er Jahren im Umfeld des Prager Informels und des Lettrismus.

Während er im Frühwerk Fundstücke aus dem alltäglichen Leben zu vierteiligen Collagen komponierte, prägen schon bald systematische Untersuchungen geometrischer Formen und intensiver klarer Farbkontraste die Ästhetik seiner Werke. Mit der Konzentration auf die Kreisform dynamisieren sich im späten Werk die abstrakten Kompositionen. Kubiček fand damit einen sehr persönlichen Stil innerhalb der systematisch-konkreten Kunst, der ihm auch international Anerkennung eintrug. Eröffnet wird die Ausstellung am Samstag, dem 31. Januar, 16 Uhr im Angermuseum, dem Kunstmuseum der Landeshauptstadt Erfurt. Bis zum 15. März können die Werke jeweils Di - So 10 - 18 Uhr besichtigt werden. ■

Städteportraits entlang der Via Regia



Die historische Via Regia, auch Königsstraße oder Hohe Straße genannt, ist Namensgeber für das älteste und längste Wegenetz zwischen Ost- und

Westeuropa. Es existiert seit mehr als 2000 Jahren und verbindet auf 4.500 km Länge acht europäische Länder. Es sind die alten Wege, die den Königen dienten und Pilger zu den Heiligtümern nach Santiago de Compostela führten.

In einer Fotoausstellung im Kulturforum Haus Dacheröden visualisiert der Fotograf Werner Stüber die Via Regia quer durch Deutschland. Der Initiator, Pilger und Fotograf ist diesen Abschnitt mit über 700 km zu Fuß gegangen und hat beeindruckende Sehenswürdigkeiten mit der Kamera festgehalten. Mehr als 25 Städte porträtierte er auf seinem Weg „Mühsam war es für mich eigentlich nie“, sagt Stüber. „Ich war mit so viel Spaß bei der Sache, dass es mir wenig ausgemacht hat, auch mal zwei Tage durch den Regen zu laufen“.

Die Fotoschau wird in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Via Regia“ Erfurt im Kulturforum Haus Dacheröden bis 20. Februar, Mo - Fr 11 bis 16 Uhr gezeigt. ■

Ansichten entlang des Jakobsweges



Boente.Camino/ Foto: Francés Javier Martinez

Wege sind immer von besonderer Bedeutung für die Menschen, in der Geschichte genauso wie in der Gegenwart. Einer dieser Wege ist der Jakobsweg. Aus der Perspektive von 14 Foto-

grafen zeigt die Ausstellung im Haus Dacheröden den Reichtum und die Vielfalt, die der Jakobskult im europäischen Finis terrae in Galicien hervorbringt.

Die Betrachter gehen auf eine visuelle Reise nach Santiago de Compostela; vorbei an Dörfern, Landschaften, Wäldern in der Einsamkeit des Pilgers und der Sehnsucht nach dem Ziel.

Bereits im Mittelalter zählte Santiago de Compostela zu den beliebtesten christlichen Pilgerzielen. Der Boom der vergangenen Jahre, den Jakobsweg zu bereisen, ist ungebrochen. 1987 erklärte der Europarat die Wege der Jakobspilger in Europa zur ersten europäischen Kulturstraße (Council of Europe Cultural Route).

Die Ausstellung ist eine Leihgabe der Kulturabteilung der Spanischen Botschaft in Berlin. Zu sehen ist die Exposition im Kulturforum Haus Dacheröden bis 20. Februar Mo - Fr 11 - 16 Uhr. ■

Angebote der Volkshochschule

Synagogenkolleg - Judentum für Fortgeschrittene

Das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ bietet in Kooperation mit der VHS Erfurt ab Januar das zehnwöchige Synagogenkolleg an. Das Synagogenkolleg bietet allgemeine und weiterführende Vorträge über das Judentum und seinen Einfluss auf die Erfurter Stadtgeschichte an. Ein Programm liegt in der Volkshochschule aus.

Kursnummer: **K 10012**

Beginn: Di, ab 27.01.2015, 17:15 - 18:45 Uhr

Dauer: 10 Veranstaltungen mit 20 Unterrichtsstunden

Ort: Kleine Synagoge Erfurt

Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

Dozenten: Verschiedene

Perspektivenwechsel im Rollenspiel - Der Theaterkurs für Menschen in kommunikativen Berufen

Dieser Kurs richtet sich an alle Theaterinteressierten, die ihr alltägliches Rollenspiel reflektieren, verändern und (ver)spielen möchten. Im beruflichen und privaten Leben stehen Menschen oft vor Situationen, die ein sofortiges Handeln erfordern. Schnell sind hier Improvisation, Verhandlungsgeschick und eine gute Kommunikation gefragt. Der Kurs vermittelt Grundtechniken der Schauspieltechnik und schließt mit einer eigenen Präsentation der Kursteilnehmer vor Publikum ab. Bitte ein paar Socken bzw. leichte Schuhe zum Wechseln mitbringen.

Kursnummer: **K 10635**

Beginn: Mo, 09.02.2015, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Dauer: 15 Veranstaltungen mit 30 Unterrichtsstunden

Ort: Theater im Paleis Erfurt, Michaelisstr. 30

Gebühr: 120 EUR, ermäßigt 96,00 EUR

Dozentin: Frau Christina Bartel ■

Schloss des Jahres 2015

Park und Schloss Molsdorf ausgezeichnet von der Stiftung Schlösser und Gärten

Zum kulturellen Schatz Thüringens gehört eine Vielzahl prachtvoller höfischer Baudenkmäler, darunter repräsentative Residenzen wie Gotha, Rudolstadt, Weimar oder Meinigen, aber auch kleinere, reizvolle Anlagen wie das Sommerpalais Greiz, Schloss Molsdorf oder die Dornburger Schlösser. Als „Unser Schloss des Jahres“ hebt die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten Besucher jährlich eines ihrer Schlösser besonders hervor. Im Jahr 2015 trägt das Schloss Molsdorf den begehrten Titel.

Das repräsentative Wohnschloss aus dem 18. Jh., Adelssitz des preußischen Reichsgrafen Gustav Adolf von Gotter, gilt als ein Juwel unter den in Thüringen gelegenen barocken Anlagen, oft auch das „Thüringer Versailles“ genannt, welches von einem attraktiv gestalteten Landschaftspark umgeben ist und seine Glanzzeit zwischen 1734 und 1748 erlebte.

Die Erfurter Kulturdirektion, die das Schloss im Auftrag der Stiftung verwaltet, hat ein vielfältiges Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm konzipiert, das über das

ganze Jahr 2015 reicht. Eröffnet wird der Veranstaltungsreigen am 7. März mit der Ausstellung „Ein Gotterleben“, in der sich der Thüringer Maler und Grafiker Harald Reiner Graz künstlerisch dem Leben und Wirken Graf Gotters, dem ehemaligen Hausherrn des Schlosses, nähert. Weitere Schwerpunkte sind die Thüringer Schlössertage im Mai 2015, die Ausstellungsprojekte „Full House“ ab 20. Juni – eine repräsentative Schau international

bedeutender zeitgenössischer Objektkunst – und ab 3. Oktober eine Präsentation zum Schaffen und Werk des bekannten österreichischen Bildhauers Alfred Hridlick.

Zur Langen Nacht der Museen wird am 12. Juni eingeladen, die mit einem Konzert von

Anna Partuè & Soul Age Band gekrönt wird. Innerhalb des MDR-Musiksommers findet am 27. Juli im Festsaal des Schlosses ein barockes Konzert mit der Flötistin Antje Laflamme und dem Lautenisten Stephan Rath statt. Vervollständigt wird das Programm mit weiteren Konzerten, unterhaltsamen Führungen und interessanten Vorträgen. ■



Foto: Hanspeter Szyszka

Europäische Energie- und Klimaschutzkommunen

Erfurt und Jena mit dem European Energy Award ausgezeichnet

Am 12. Januar 2015 wurden die beiden größten Thüringer Städte für ihre vorbildliche Energiepolitik mit dem European Energy Award ausgezeichnet: Erfurt erhielt den European Energy Award und Jena den European Energy Award Gold.

Zu der gemeinsamen Veranstaltung der beiden Städte konnte der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Herr Dr. Albrecht Schröter,

mehr als 80 geladene Gäste aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft begrüßen und auf den langen Atem der Jenaer Energiepolitik seit 1992 verweisen. Kathrin Hoyer, Dezernentin für Wirtschaft und Umwelt in Erfurt, wies auf die Bedeutung der kommunalen Aufgabe der Energie- und Klimaschutzpolitik als wesentliches Element der städtischen Entwicklung hin. Wichtig sei die Arbeit in den Kommunen vor Ort für den Klimaschutz.

Überreicht wurde die begehrte Trophäe durch die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Anja Siegesmund. Dabei ging die Ministerin auf die künftige Rolle der Kommunen in der Klimaschutzpolitik des Landes ein. Die Ministerin wies in Ihrer ersten energiepolitischen Rede darauf hin, dass es nun darum gehe, die bisherige Energiewende 1.0 weiterzuführen und die Energiewende 2.0 für Thüringen zu konzipieren. Dazu wünsche sie sich mehr von der durch Erfurt und Jena gezeigten kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik. Gleichzeitig wolle das Land die Kommunen stärker bei ihren Bemühungen um die Energiewende vor Ort unterstützen. Auch das Land selbst wolle künftig verstärkt ein gutes Beispiel sein.



Ministerin Siegesmund übergibt den European Energy Award an Erfurt.

Foto: Stadtverwaltung Jena, B. Glasser



Hohe Ziele für das neue Jahr

KoWo schließt das Jahr 2014 ab und gibt Ausblick auf 2015

Auch in diesem Jahr legt die KoWo als erstes Wohnungsunternehmen in Deutschland ihren geprüften Jahresabschluss vor, zum 7. Mal in Folge.

Das Ergebnis

Die KoWo verwaltet derzeit etwa 14.000 Mieteinheiten. Das Jahresergebnis mit 3,2 Mio. Euro und der Leerstand in Höhe von 1,8 % liegen auf dem Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Kreditinstituten konnten weiterhin abgebaut werden und betragen aktuell 106 Mio. Euro, im Vorjahr lagen sie bei 120 Mio. Euro. Weitere 11 Mio. Euro Schulden werden in 2015 getilgt.

Damit schafft die KoWo die zwingend notwendige Voraussetzung für die nächste Sanierungsoffensive. In den nächsten 20 Jahren müssen ca. 400 Mio. Euro in den Erhalt der Häuser ausgegeben werden. Erstmals in der Geschichte der KoWo hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren mit fast 4 Mio. Euro Gewerbesteuerzahlung und Ausschüttung an die Landeshauptstadt Erfurt auch einen wichtigen Beitrag für den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt leisten können.

Rückblick auf 2014

Positiv zurückblicken kann das Kommunale Wohnungsunternehmen auf die beendeten Sanierungen ihrer Häuser im vergangenen Jahr. Dazu gehörte das Quartier in der Innenstadt am südlichen Ring. Hier wurden Häuser mit 116 Wohnungen energetisch saniert und mit einer quartiersbezogenen Fassadengestaltung versehen. Weiterhin wurden fünf Altbauhäuser in der Mittelstraße mit 24 Wohnungen grundlegend saniert. Für beide Sanierungsquartiere investierte die KoWo ca. 10 Mio. Euro.

Grund zur Freude gab es über den in Berlin erhaltenen Preis „Soziale Stadt“ am 1. Juli 2014. Der Preis wurde für das vorbildliche und innovative Engagement des Unternehmens und der Mieter im Rahmen des Wettbewerbes „Soziale Stadt“ für ihr Projekt „Gemeinsam aktiv vor Ort - Für ein Wohlfühlwohnen im Wohngebiet Roter Berg“ verliehen. KoWo-Mitarbeiter, Mieter, Vereine u.v.m. haben eine Vielzahl von Aktivitäten im Wohngebiet gemeinsam initiiert und umgesetzt. Entstanden ist ein buntes Miteinander, das die Kommunikation, das Lebensgefühl, die Sicherheit und Sauberkeit in den Häu-

sern im Wohngebiet erhöht hat. Dieses gemeinschaftliche Engagement aller Akteure macht das Besondere dieses Projektes aus.

Ein weiterer Höhepunkt im vergangenen Jahr war die Nominierung eines KoWo-Projektes „Bauen mit Weitblick. – Bezahlbar zusammen wohnen. Individualität zu Großserienpreisen“ zum Kandidaten der IBA Thüringen. 248 Projektideen wurden bei der IBA Thüringen eingereicht. 16 Projekte haben es zum Status eines IBA Kandidaten geschafft und wurden am 30. September 2014 nominiert.

Ausblick 2015

In den letzten zwei Jahren hat das Kommunale Wohnungsunternehmen in unterschiedlichen Häusern Mieterservicezeiten vor Ort eingerichtet. Dieser Service hat sich bewährt. Kurze Wege zur Klärung von Fragen oder auch das persönliche Gespräch mit dem Kundenbetreuer werden gern von den Mietern angenommen. Im Jahr 2015 wird dieser Service deutlich ausgebaut. Dazu werden sukzessiv in den großen Wohngebieten mehrere Mieterzentren als Serviceerweiterung eingerichtet. Die KoWo verfolgt das Ziel, ihren Mietern die Möglichkeit zu bieten, Hausmeister, Kundenbetreuer, Sozialmanager, Kooperationspartner und engagierte Mieter vor Ort persönlich anzutreffen. Dazu werden die Eingangsbereiche in den Häusern genutzt.

Fremde werden Nachbarn

Bereits im vergangenen Jahr haben rund 200 Flüchtlinge und Asylbewerber ihr neues Zuhause bei der KoWo gefunden. Um darüber hinaus weitere Wohnungen zur Verfügung stellen zu können, werden in diesem Jahr 20 Wohnungen für Menschen mit besonderen Wohnbedürfnissen fertiggestellt.

Auch in diesem Jahr setzt die KoWo ihr Konzept „Fremde werden Nachbarn“ fort. So wird zum Beispiel das KoWo-Netzwerk „gemeinsam unterstützen“ weiter ausgebaut. Ziel ist es, bestmögliche Unterstützung anzubieten. Die im Jahr 2014 begonnenen Schulungen der KoWo-Mitarbeiter, KoWo-Mieterbeiräte und weiterer engagierter Mieter zum Thema „Fremde werden Nachbarn – Aufbau einer Willkommenskultur“, werden in diesem Jahr fortgesetzt.

Reiseplaner und Gastgeberkatalog: Neuauflage für 2015 erhältlich

Damit alle Bürger und Gäste der Stadt Erfurt gut informiert in das neue Jahr starten können, hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH die aktuelle Auflage des Reiseplaners und des Gastgeberkatalogs herausgegeben. Der Reiseplaner ist bei Erfurtern und ihren Gästen sehr beliebt und gibt wertvolle Tipps für Unternehmungen in und um die Landeshauptstadt. Warum nicht einmal bei einem Traditionsunternehmen hinter die Kulissen blicken und das Blaudruckverfahren genauer kennenlernen oder selbst aktiv werden und unter professioneller Anleitung die geliebten Thüringer Klöße herstellen?

Neben solchen kulinarischen Erlebnissen werden beispielsweise die Museen der Stadt mit Öffnungszeiten und Eintrittspreisen übersichtlich dargestellt. Zudem gibt es einen Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte der kommenden Saison. Besucher und Einwohner der Stadt Erfurt können sich unter anderem auf das interna-

tionale Folklorefestival „Danetzare“ und die DomStufen-Festspiele mit der Aufführung „Der Freischütz“ freuen. Für alle, die Ausflüge in das Erfurter Umland planen, finden sich im Reiseplaner wertvolle Tipps und interessante Angebote, die Inspiration für spannende Erkundungstouren durch Thüringen liefern können. Ein Überblick zu Stadtführungen und Rundfahrten innerhalb Erfurts runden das breite Spektrum des Reiseplaners ab.

Eine hilfreiche Unterstützung bei der Suche nach Unterkünften für die Gäste der Stadt bietet der aktuelle Gastgeberkatalog. Dort befinden sich nützliche Informationen zu ansässigen Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Jugendunterkünften.

Erhältlich sind die Broschüren in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz gegen eine Schutzgebühr von 80 Cent, sowie als Download auf

 www.erfurt-tourismus.de

Weiterer Schritt auf dem Weg zum Welterbe

Projektantrag für das „Steinerne Haus“ von der Deutschen Forschungsgemeinschaft genehmigt

Das sogenannte „Steinerne Haus“ direkt hinter dem Rathaus rückt in diesem Jahr in den Fokus der Wissenschaft. Im April startet die Untersuchung des Gebäudes – eine grundlegende Voraussetzung für die Bewerbung Erfurts um den Titel Unesco-Welterbe. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat den Projektantrag „Ein hochmittelalterlicher jüdischer Wohn- und Handelskomplex in Erfurt und seine Raumfassung“ bewilligt.

Die DFG fördert Forschungsprojekte deutscher Wissenschaftler und ist mit einem Etat von 2,69 Milliarden Euro (2013) die europaweit größte Forschungsförderungsorganisation. Das gemeinsame Projekt von Dr.-Ing. Barbara Perlich (TU Berlin, Bau- und Stadtbaugeschichte) und Prof. Christoph Merzenich (FH Erfurt, FR Konservierung und Restaurierung) wird über zwei Jahre mit ca. 370.000 Euro unterstützt. Neben der Stadt Erfurt ist die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg ein weiterer Projektpartner. Zahlreiche weitere Fachrichtungen werden an dem Projekt beteiligt sein, zum Beispiel die Judaistik oder Kunstgeschichte.

„Die Deckenbemalung im ersten Obergeschoss ist die älteste bekannte profane Architekturfassung nördlich der Alpen“, hebt Christoph Merzenich die Bedeutung des Bauwerks hervor. „Im Rahmen des Projekts soll herausgefunden werden, ob auch an den Wänden oder in an-

deren Räumen Reste mittelalterlicher Bemalung erhalten sind.“ Denn es wird nicht nur das „Steinerne Haus“ selbst untersucht, sondern der gesamte Gebäudekomplex. „Wir wissen bereits, dass hier mehrere hochmittelalterliche Bauten erhalten sind, dichter beieinander und besser erhalten, als wir es sonst in Erfurt und an-

deren Städten finden“, ergänzt Perlich, die seit 2010 auch einen Lehrauftrag in Erfurt hat und hofft, im Rahmen der Forschung noch völlig offene Fragen zu klären, wie beispielsweise die nach der Bedeutung des riesigen Stein-Bogens in einer der Toreinfahrten.

„Die Bauforschung soll herausfinden, wie sich das Quartier baulich entwickelt hat und wie die einzelnen Bauten ausgesehen haben“, unterstreicht sie, „in der Zusammenarbeit mit den anderen Disziplinen können wir vielleicht sogar den verschiedenen Bauphasen einzelne Bewohner zuordnen – im besten Fall finden wir heraus, wer die Deckenbemalung in Auftrag gegeben hat.“ Dabei denkt die Autorin zahlreicher Veröffentlichungen, auch zur Erfurter Baugeschichte, an die Nutzung der noch vorhandenen Erfurter Steuer- und Zinslisten.

Auch Dr. Maria Stürzebecher, Beauftragte für das Unesco-Welterbe der Stadt Erfurt, freut sich über die Bewilligung und den Start des Projektes: „Das ‚Steinerne Haus‘ ist das dritte Gebäude im Erfurter Welterbeantrag – neben der Alten Synagoge und der Mikwe. Und im Gegensatz dazu noch weitgehend unerforscht.“

Die Förderung durch die DFG ermöglicht nun eine umfassende Untersuchung. Eine Restauratorin wird für zwei Jahre halbtags nicht nur die Balken aus dem Jahre 1243 untersuchen. Ein Ziel der Forscher ist die virtuelle Rekonstruktion der Farbigkeit, die in lichtempfindlichen Waid-Blau, Eisenoxidrot („Rote Erde“) und Ruß-basiertem Schwarz erhalten ist.



Blick auf die mittelalterliche Bemalungen im Steinsaal.

Foto: C. Fischer



Das Steinerne Haus. Foto: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, W. Streitberger.



Leiten das Forschungsprojekt: Prof. Christoph Merzenich und Dr.-Ing. Barbara Perlich. Foto: C. Fischer

Erfurt hat wieder einen Seniorenbeauftragten

Am 17. Dezember 2014 wurde durch den Erfurter Stadtrat Rolf-Dieter Tröbs zum neuen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt gewählt. Herr Tröbs ist 68 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Kinder und zwei Enkelkinder.

Seinen beruflichen Abschluss hat er als Meister für Transportbetriebstechnik absolviert. Er arbeitete viele Jahre als Busfahrer und Dispatcher bei den Erfurter Verkehrsbetrieben (EVB). Ab 1968 wechselte er den Arbeitsbereich und war als Angestellter beim Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Erfurt tätig. Nach der Wende beteiligte sich Rolf-Dieter Tröbs als Abteilungsleiter maßgeblich am Aufbau der sozialen Dienste des DRK. Seit 2010 ist er Rentner.

Im Jahr 2011 delegierte ihn das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Erfurt, in den Seniorenbeirat der Stadt Erfurt. Im Seniorenbeirat konnte er mit seinem Wissen und Engagement überzeugen, weshalb der Beirat Rolf-Dieter Tröbs dem Stadtrat zur Wahl des Erfurter Seniorenbeauftragten vorschlug.

Als Seniorenbeauftragter wird er die Arbeit des Seniorenbeirates unterstützen und ist gemeinsam mit dem Beirat Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren. Er wird die Anliegen, Probleme und Anregungen des Seniorenbeirates und der Seniorinnen und Senioren gegenüber der Verwaltung vertreten. Der Seniorenbeauftragte ist grundsätzlich vor Entscheidungen des Stadtrates, die überwiegend Seniorinnen und Senioren betreffen, anzuhören. Er kann zusammen mit dem Seniorenbeirat unaufgefordert zu allen die Seniorinnen und Senioren betreffenden Fragen Stellungnahmen abgeben und Vorschläge unterbreiten. Darüber hinaus vertritt der Seniorenbeauftragte die Interessen des Seniorenbeirates im Landesseniorenrat.

Herr Tröbs hat seine Arbeit bereits aufgenommen und ist zukünftig dienstags und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr in seinem Büro in der gemeinsamen Geschäftsstelle des Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirates am Juri-Gagarin-Ring 60 anzutreffen.

www.erfurt.de/senioren





Am 5. Januar war Baubeginn für die Multifunktionsarena - die größte Baustelle der Landeshauptstadt in den kommenden Monaten.



Köster-Projektleiter C. Kühnemund, OB Bausewein, Beigeordnete K. Hoyer und Wirtschaftsminister W. Tiefensee vor dem Marathontor.



Die Kassen- und Toilettenanlagen im Bereich Marathontor sind inzwischen abgerissen, aktuell folgt die Schalenhalle

Stadionumbau: Nach symbolischem Baubeginn rollen nun die Bagger am Steigerwald

Abriss von Schalenhalle, Laufschlauch und Kassenanlage am Marathontor leitet erste Bauphase ein

War der Startschuss zum Umbau zu Jahresbeginn noch ein symbolischer Akt, prägen inzwischen Baufahrzeuge und Abrissbagger das Bild rund um das Steigerwaldstadion. Die Planer haben sechs Bauphasen vorgesehen, in denen bis zu 250 Mitarbeiter an der Errichtung der Arena beteiligt sind. Der erste Bauabschnitt umfasst überwiegend vorbereitende Maßnahmen zum Neubau der Osttribüne und soll Ende Februar abgeschlossen sein. Dabei erfolgt der Rückbau der kompletten Osttribüne mit dem Abbruch des Marathontors und der angrenzenden Kassen- und Toilettengebäude. Auch im Umfeld des Steigerwaldstadions gibt es Veränderungen. So ist bereits ein Betriebshof im Bereich des Werferplatzes komplett zurückgebaut. Am vergangenen Montag begann der Abriss der Schalenhalle und des angrenzenden Laufschlauchs. Beide stehen seit Jahren leer und werden durch ein Mehrzweck-Trainingsfeld und eine Sprintgerade für den Trainingsbetrieb ersetzt. Auf dem Stadiongelände laufen die Vorbereitungen für den Abriss der Osttribüne. Die Versorgungsleitungen der Flutlichtanlage und die Bedieneinheit der Anzeige-

tafel sind bereits aus dem unmittelbaren Baufeld verlagert. Die Demontage der charakteristischen weißen Sitzbänke im Bereich des Marathontors ist ebenfalls abgeschlossen. Bis Ende Februar werden außerdem die Bäume im Bereich der neuen Tribünen weichen müssen. 390 Ersatzpflanzungen werden überwiegend auf dem Arenagelände Platz finden. Zum Rückrundenstart der dritten Liga am 31. Januar 2015 werden für Stadionbesucher die ersten Änderungen auf den Zuschauerrängen sichtbar: Der Block für die Gäste Fans wird dann im östlichen Teil der Südkurve liegen. Die Sektortrennung erfolgt über einen Pufferblock im Bereich der Anzeigetafel. Für die Erfurter Zuschauer stehen die Stehplatzblöcke 5 und 6 sowie die gesamte Westtribüne zur Verfügung. Die Zuschauerkapazität in der Bauphase liegt bei 10.000 Besuchern. In einer umfangreichen Online-Fotodokumentation auf Erfurt.de kann die Entwicklung auf der Baustelle der Multifunktionsarena verfolgt werden.

➔ www.erfurt.de/multifunktionsarena

Die Arena in Zahlen:

- Förderung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 33,3 Mio. Euro
- Eigenanteil der Stadt Erfurt von 5,8 Mio. Euro
- Multifunktionsarena für Veranstaltungen, Fußball- und Leichtathletiknutzung
- Veranstaltungsräume für bis zu 2.000 Gäste
- 15 Kleintagungsräume
- 2 Großtagungsräume und 2 innenliegende Tagungsbereiche
- 18.611 Zuschauer Fassungsvermögen bei Fußballnutzung
- 9.495 Sitzplätze
- 7.509 Stehplätze (davon 5.422 Heim-Stehplätze)
- 1.210 Businessplätze
- 343 Premiumpplätze
- 44 Rollstuhlfahrerplätze
- 10 Sehbehindertenplätze
- Osttribüne für bis zu 2.000 Besucher
- 7.136 Quadratmeter Baugrundfläche Hauptgebäude
- 1.065 Quadratmeter Baugrundfläche Stadionumlauf
- 14,26 Meter Höhe Hauptgebäude
- 3,0 Meter Höhe Stadionumlauf
- 5 Sektoren
- Nutzung der Abwärme Eisschnelllaufhalle zur Beheizung und Kühlung der Arena

Rückblick und Ausblick

Oberbürgermeister Andreas Bausewein lud zum Neujahrsempfang



Rund 250 Gäste folgten der Einladung des Oberbürgermeisters zum diesjährigen Neujahrsempfang am 15. Januar. Andreas Bausewein begrüßte zahlreiche Vertreter der Politik, darunter die stellv. Thüringer Ministerpräsidentin und Ministerin für Finanzen Heike Taubert,

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Heike Werner, Dr. Holger Poppenhäger, den Minister für Inneres und Kommunales sowie zahlreiche Staatssekretäre.

Darüber hinaus folgten der Einladung Vertreter verschiedener Bundes- und Landesinstitutionen, aus Wirtschaft und Wissenschaft, der Kirchen, aus Vereinen und Verbänden. Traditionell begrüßte Bausewein auch wieder besondere Ehrengäste; Erfurterinnen und Erfurter, die im vergangenen Jahr ein besonderes Alters- oder Ehejubiläum gefeiert haben sowie Erfurter, die mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurden.

In seiner Rede hielt der Oberbürgermeister eine kurze Rückschau und gab einen Ausblick auf das Jahr 2015. So sprach er nicht nur über den Bau der Multifunktionsarena und die Vorbereitungen der Bundesgartenschau, auch die demografische und wirtschaftliche Entwicklung wurden thematisiert, ebenso wie der städtische Haushalt: „Wir sollten der Tatsache ins Gesicht sehen, dass der Haushalt sicher nicht vor Mitte des Jahres genehmigt sein wird. Es liegt mir fern, einfach alle freiwilligen Leistungen zu kappen – gerade sie sind es, die eine Stadt lebenswert machen. Aber wir werden nicht umhinkommen, Prioritäten zu setzen. Stadtverwaltung und Stadtrat sollten die Situation endlich als so ernst anerkennen wie sie ist, und sich gemeinsam an eine konstruktive Lösung der bestehenden Probleme machen. Darüber hinaus werden wir auf höhere Zuweisungen durch den Freistaat angewiesen sein.“

Filmischer Jahresrückblick online:

➔ www.erfurt.de ➔ Webcode: ef120890